

Vorlage
für die Sitzung des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der
Deputation für Kinder und Bildung am 16.05.2018

V o r l a g e Nr. G 130/19
für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am
12.06.2018

Bericht Nr.
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
09.08.2018

TOP 8
Anpassung der sozialraumorientierten Kitafinanzierung
hier: Schwerpunkteinrichtungen

A. Problem

Der Senat hat am 28.02.2017 im Rahmen des Eckwertebeschlusses folgenden Auftrag beschlossen.

„Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, in Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen dem Senat im April 2017 für das Handlungskonzept „Frühkindliche Bildung und Schule“ ein fachpolitisches Handlungskonzept mit notwendigen Mittelbedarfen vorzulegen.“

Für die Förderung und Betreuung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern im Rahmen einer zusätzlichen Infrastrukturausstattung in Kindertageseinrichtungen wurden zusätzlich 380.000 € in den Haushalt 2018 und 760.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat einen Konzeptentwurf vorgelegt, der die Ressourcensteuerung der zusätzlichen Infrastrukturausstattung für Träger, die Kinder mit besonderen Förderbedarfen in ihre Kindertageseinrichtungen aufnehmen, neu ausrichtet und regelt.

Der Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nahm den Konzeptentwurf in der Sitzung am 04.04.2018 zur Kenntnis und bat die Senatorin für Kinder und Bildung dem Unterausschuss beratend zu berichten und die Diskussion in der AG nach § 78 weiter zu führen.

B. Lösung / Sachstand

Der vorgelegte Konzeptentwurf der Senatorin für Kinder und Bildung wurde in mehreren Sitzungen der AG nach § 78 und einer zum Thema einberufenen UAG beraten und erörtert.

Nach Sitzungen der UAG „Schwerpunktmittel“ am 16.03. und am 12.04.2018 wurden folgende Verabredungen getroffen:

- Es wird eine Arbeitsgruppe aus dem Kreis der AG nach § 78 eingerichtet, die Qualitätsstandards zur Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen in Kitas entwickelt. Sie sollen SKB als Grundlage für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen dienen. Teilnehmer/-innen der AG werden Vertreter/-innen von Kita-Trägern, Frühförderstellen, SKB, SJFIS und einer Person des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes sein. Die Benennung der Vertreter/-innen von Kita-Trägern und Frühförderstellen erfolgt über die LAG, die BEK und KiTa Bremen.
- Die bekannte fachpolitische Position der BEK wird von Teilnehmer/-innen der SKB, LAG und KiTa Bremen nicht in allen Punkten geteilt. Die Erörterung dieser Themen wird im Rahmen der geplanten AG Berücksichtigung finden.
- In einem Zwischenschritt werden zum Kindergartenjahr 2018/19 die zusätzlich zur Verfügung stehenden Ressourcen schwerpunktmäßig den Trägern von Kitas zur Verfügung gestellt, die Kinder mit besonderen Förderbedarfen in Ihre Einrichtungen aufgenommen haben, aber bisher keine zusätzlichen Personalmittel erhalten haben. KiTa Bremen wird aufgrund der hohen Anzahl der aufgenommenen Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, mit zusätzlichen Personalressourcen ausgestattet. Die AG nach § 78 wird über die Mittelverteilung für das kommende Kindergartenjahr informiert.
- Die Standards werden zunächst für die Stadtgemeinde Bremen entwickelt. Bremerhaven wird informiert, es soll ein Austausch zu den Verfahren in BHV stattfinden.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Im Haushalt 2018 stehen zusätzlich 380.000 € und in 2019 760.000 € zur Verfügung.

Jungen und Mädchen sind von der Maßnahme in gleicher Weise betroffen.

D. Beteiligung

Alle Träger, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind, wurden durch SKB über die AG gem. § 78 SGB VIII informiert und sind über den unter B. dargestellten Beteiligungsprozess in die weiteren Beratungen einbezogen. SJFIS (Frühförderung) und das Gesundheitsamt wurden durch SKB über das Vorhaben informiert und werden ihre Expertise für die weitere Beratung zur Verfügung stellen.

E. Bisheriges Verfahren

Der Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 16.05.2018 zur Kenntnis genommen und um weitere Berichterstattung gebeten.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

In Vertretung

Gez.

Pietzok

Staatsrat